

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022**

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 19:30 Uhr geht eine nichtöffentliche Sitzung voraus.

---

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

---

**BM Peukert** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Presse und anwesenden Zuhörer im Übungssaal der Jagstau.

Auf Anfrage des Gemeinderates sich nach anderen Räumlichkeiten umzusehen, sind wir nunmehr Coronakonform im Übungssaal der Jagstau gelandet.

Er entschuldigt GR Schlosser und GR Haas und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig versandt.

Zur Tagesordnung hat er keine Änderungen oder Ergänzungen.

---

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

---

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

---

### **TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen**

---

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021 wurden am 14.01.2022 im Jagstzeller Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Diese werden auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

---

### **TOP 4.1 Corona-Pandemie**

---

**BM Peukert** berichtet über die aktuelle Corona-Lage in Jagstzell. Im Ort spiegele sich die bundesweite Entwicklung wieder. Die Zahl der Infektionen steige auch in der Gemeinde rasant. Im Dezember waren es im Durchschnitt vier bis sechs Infizierte in Jagstzell.

Aktueller Stand:

- 28 Infizierte
- 52 Erkrankte
- 15 Kontaktpersonen
- 54 Reiserückkehrer.

---

### **TOP 4.2 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Ostalbkreis (Quotenerfüllungsstand), Schreiben des Landratsamt Ostalbkreis vom 29.12.2021**

---

**BM Peukert** führt aus, dass in diesem Schreiben der Quotenerfüllungsstand der einzelnen Kommunen aufgeführt ist.

Gemäß diesem Schreiben sind von der Gemeinde Jagstzell drei Personen aufzunehmen. Stand 31.12.2021 sind in Jagstzell keine Flüchtlinge untergebracht.

---

### **TOP 4.3 Informationen zum Ratsinformationssystem (RIS)**

---

**BM Peukert** führt aus, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) für die Gemeinderäte eingestellt sind. Zusätzlich wurden die Unterlagen für die Sitzungen in die

Dropbox zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet einen doppelten Zeitaufwand für die Verwaltung und zusätzlich entstehen für die Gemeinde jährliche Kosten für die Verwendung der Dropbox. Ab Februar werden die Unterlagen ausschließlich im RIS bereitgestellt.

Bei Problemen mit dem RIS können sich die GR gerne bei BM Peukert oder Kämmerer Förstner melden.

---

## **TOP 5      Grundschule DigitalPakt / Medienentwicklungsplan -Vergabe**

---

### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Jagstzell befasst sich seit 2019 mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes. Dieser wurde gemeinsam mit dem Kollegium, seitens der Gemeinde mit Herrn Förstner und mit Unterstützung des Kreismedienzentrums Aalen sowie der Firma Ostalb IT sukzessive und sehr gründlich erarbeitet. Am 14.12.2021 wurde der MEP seitens des Schulträgers und der Schule beim Landesmedienzentrum zur Prüfung eingereicht und am gleichen Tag noch zertifiziert. Somit sind die für die Förderung notwendigen Aufgaben / Unterlagen fertig gestellt.

Daraus ergibt sich die **technische Zielausstattung für die Grundschule Jagstzell.**

Für die **notwendigen Anschaffungen** hat die Gemeindeverwaltung entsprechende Angebote eingeholt und empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe

- der Lieferung der Hardware an die Firma acs alpha computer sales zum Angebotspreis von 27.816,58 Euro (46 iPads, 46 Apple Pencils, 1 Mac Mini sowie 1 MacBook Air)

Das Media Device Management (Einrichtung der Geräte und Installation der Patch Management Konsole) soll über das Kreismedienzentrum erfolgen. Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kreismedienzentrum durch die Verwaltung ist bereits erfolgt. Die weitere Abwicklung/Abstimmung erfolgt mit dem KMZ, sobald die Anschaffung getätigt wird.

### **Finanzierung:**

Das Gesamtbudget für Anschaffungen im DigitalPakt liegt bei 35.875,- €.

Über die Förderung des DigitalPakts Schule kann die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 28.700 € beantragen. Die Beantragung kann nun erfolgen, da der Medienentwicklungsplan vorliegt. Eine Auftragsvergabe kann vorab förderunschädlich erfolgen.

Beide Beträge sind im Haushalt veranschlagt, der Eigenanteil ist finanziert.

Zusätzlich stehen noch folgende Fördermittel zur Verfügung:

- Leihgeräte für Lehrer: 2.546 €
- Unterstützung der Schulen: 4.551 €

### **Beratung:**

**Schulleiterin Frau Scheuermann** stellt den Medienentwicklungsplan (MEP) vor, Sie führt in das MEP-Tool ein und stellt die MEP-Anlagen vor.

Sie berichtet, dass die Grundschule Jagstzell mit Schulträger BMA Jagstzell das Zertifikat der Freigabeempfehlung vom Medienentwicklungsplan mit Datum vom 14.12.2021 überreicht bekommen hat. Seit 03/2020 (Beginn der Corona-Pandemie) wurde der MEP nicht mehr in der Form weiterverfolgt. Es hat sich in der Praxis und der täglichen Arbeit in der Corona-Pandemie viel entwickelt, so dass diese Erfahrungen in den MEP aufgenommen werden konnten. Das digitale Sofortausstattungsprogramm hat die Schule über das Erste gerettet.

**Kämmerer Förstner** geht auf die Finanzierung des DigitalPakts ein.

**BM Peukert** dankt Frau Scheuermann und Kämmerer Förstner und weist auf die gute Zusammenarbeit im Lehrerkollegium und dem Kreismedienzentrum (KMZ) hin.

Es ist alles sehr gut durchdacht, so dass die Grundschule im Hinblick auf die Zukunft gut ausgestattet ist.

Auf Anfrage eines GR, wie bzw. wer gewährleistet, dass die Lehrkräfte geschult werden, so dass die Lehrkräfte diese Technik auch bedienen können und nicht nur Arbeitsblätter fotokopiert werden. Er

fragt, ob man sich hierüber Gedanken gemacht hat. Wünschenswert wäre es aus seiner Sicht, dass alle den gleichen Wissensstand bzw. gleiche Standards haben.

Frau Scheuermann berichtet, dass die Kompetenzen in diesem Bereich sehr unterschiedlich sind. Eine Schulung hat bereits stattgefunden und weitere Schulungen sind durch das KMZ geplant und jederzeit vom Einzelnen abrufbar. Hier steht das KMZ jederzeit zur Verfügung. Die Lehrer tauschen sich regelmäßig in den Dienstbesprechungen, als auch intern unter den Kollegen aus.

Mindeststandards wird es geben, auch wird besprochen welche APPS und welche Programme verwendet werden.

Fortbildungen, Evaluation und auch die daraus folgenden Maßnahmen sind im MEP enthalten.

Sie berichtet, dass das KMZ sehr kompetent und gut erreichbar ist.

**Kämmerer Förstner** konnte auf Anfragen des Gemeinderats ausführen, dass wir unter der Vergabeschwelle liegen und im ersten Schritt die Vergabe der iPads, der Pencils, des Mac minis sowie des MacBooks erfolgen kann und im zweiten Schritt die restliche Vergabe erfolgt. Die Tablets werden durch das KMZ eingerichtet, auch im Hinblick auf mögliche IT Probleme (über ein Mobile-Device-Management). Er weist darauf hin, dass auch langfristig alles an Kosten einkalkuliert ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Vom Medienentwicklungsplan wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Anschaffung von 46 iPads, 46 Apple Pencils, eines Mac minis sowie eines MacBook Air wird zum Angebotspreis von 27.816,58 Euro an die Firma acs alpha computer sales vergeben.

---

#### **TOP 6**

#### **Jahresabschluss 2020**

- **Feststellungsbeschluss 2020**
  - **Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020**
  - **Rechenschaftsbericht**
- 

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.01.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 3 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

#### **Beratung:**

**Kämmerer Förstner** stellt die drei Säulen des NKHR (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz) dem Gemeinderat vor. Er weist insbesondere auf die drei großen Baumaßnahmen hin:

- Sanierung der Alten Schule (Interimsrathaus)
- Anschluss Dankoltsweiler an die Sammelkläranlage Jagstzell
- Sanierung der Sammelkläranlage Jagstzell.

Er merkt an, dass künftig die Jahresabschlüsse wieder bis zum 30.06. des Folgejahres eines Haushaltsjahres dem GR vorgelegt werden.

Auf die Frage von GR Rettenmeier, ob er einen Ausblick in Bezug auf die laufende Ertragslage aus Steuern machen kann, gibt er bekannt, dass wir aktuell fast im Plan sind.

Ein **GR** gibt zu bedenken, dass derzeit die Corona-Zuschüsse geprüft und teilweise zurückverlangt bzw. zurückzuzahlen sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2020 gemäß des Feststellungsbeschlusses so wie er im Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht abgedruckt ist.
2. Dem vorgelegten Rechenschaftsbericht wird einschließlich der darin genannten erheblichen Abweichungen der einzelnen Haushaltsansätze die Zustimmung erteilt.
3. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2020 wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von Montag, 31. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 09. Februar 2022 während der üblichen Dienststunden im Rathaus öffentlich ausgelegt.

---

**TOP 7      Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr  
2022  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage und auf die Beratungen und Beschlussfassungen vom 22.11.2021 und 13.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Änderungen haben sich seit der Beratung am 13.12.2021 ergeben:

Ergebnishaushalt

|  |
|--|
| <b>Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft</b> |
|--|

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wurden in die Berechnungen der Zahlungsflüsse im Finanzausgleich (FAG) einbezogen.

Folgende Änderungen ergeben sich (in Klammern befinden sich die alten Werte):

**Schlüsselzuweisungen vom Land**

Ansatz 2022: 731.926 € (666.938 €)

**Investitionspauschale**

Ansatz 2022: 281.421 € (252.409 €)

**Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich**

Ansatz 2022: 116.837 € (114.699 €)

Das Haushaltsjahr 2022 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.084.190 EUR. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 4.321.590 EUR. Daraus ergibt sich für 2022 ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** von voraussichtlich 1.762.600 EUR.

Investitionsprogramm

Im Investitionshaushalt ergaben sich keine Änderungen.

Der Haushaltsplan 2022 in gebundener Form wird für alle Gemeinderäte wieder zur Sitzung am Sitzungstisch aufliegen.

**Beratung:**

**BM Peukert** gibt den Hinweis, dass die Beratungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 bereits in der Dezembersitzung stattgefunden haben.

**Kämmerer Förstner** bejaht die Frage eines GR, ob man die Mehrerträge aus den FAG-Zuschüssen ggf. im Sanierungsgebiet für die Straßenbeleuchtung verwenden könnte. Dies wäre über einen aus den Mehrerträgen resultierenden erhöhten Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Investitionskosten möglich.

Ein **GR** regt an, dass aus seiner Sicht die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und auch der Schulstraße vorgezogen werden sollte, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

**BM Peukert** schaut, ob die Straßenbeleuchtung vorgezogen werden kann und bedankt sich bei Kämmerer Förstner für sein vorgetragenes Zahlenwerk.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird beschlossen.

---

**TOP 8      Änderung der Satzung über die Wasserversorgung  
zum 01.01.2022  
Beratung und Beschlussfassung über die Gebüh-  
renkalkulation**

---

**Sachverhalt:**

**Grundgebühr**

Bei der Berechnung der Grundgebühr werden 100% der Zählerkosten sowie 30% der kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

Die Grundgebühr pro Bemessungseinheit wird anhand des Nenndurchflusses über eine Äquivalenzziffer errechnet.

Durch die Grundgebühr werden die Kosten gerechter auf die Nutzer verteilt.

**Derzeitiger Gebührenstand**

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Wirkung ab 01. Januar 2021 den Gebührensatz für den Bezug von Frischwasser in der Wasserversorgungssatzung erhöht. Seither gilt für den Frischwasserverbrauch eine Gebühr von 2,12 EUR je Kubikmeter. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 7 %, ergibt brutto 2,27 EUR je Kubikmeter.

**Gründe, die zur Senkung der Gebühr führen**

Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2018.

**Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen auszugleichen. Im Ermessen des Gemeinderats liegt es, ob Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden.

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem tatsächlichen Überschuss von 16.068,93 EUR ab.

Es wird vorgeschlagen den Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2018 in der Gebührenkalkulation 2022 vorzunehmen.

**Kalkulation der Verbrauchsgebühr**

Die genannten Kostenfaktoren führen insgesamt zu den in der Anlage dargestellten Kalkulationsgrundlagen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Grundgebühren und Sonstigem sind über die Wasserverbrauchsgebühr insgesamt 233.127 EUR abzudecken. Bei einem prognostizierten Wasserverbrauch von 104.404 cbm und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus 2018 i.H.v. 16.068,93 EUR ergibt dies eine Gebührensatzobergrenze von 2,08 EUR/cbm (2,23 EUR/cbm inkl. MwSt.).

Gegenüber dem bisherigen Gebührensatz bedeutet dies eine Senkung um 0,04 EUR/cbm (0,04 EUR/cbm inkl. MwSt.).

**Beratung:**

**Kämmerer Förstner** gibt an dieser Stelle noch den Hinweis, dass alle 10 Punkte zu beschließen sind. Auf den Vorschlag von GR Engelhard, die Gebührenkalkulation alle 2 Jahre zu beschließen weist er darauf hin, dass dies grundsätzlich schon möglich ist.

Eine Überdeckung ist innerhalb von fünf Jahren zu beraten und zu beschließen.

Eine jährliche Berechnung hat den Vorteil, dass es zu keinen größeren Gebührensprüngen kommt. Die weitere Vorgehensweise will er verwaltungsintern besprechen.

**BM Peukert** weist darauf hin, dass man Kontinuität haben möchte, riesige Gebührensprünge sollen auch aus seiner Sicht vermieden werden. Man hat die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 durchführen müssen, da man eine Überdeckung innerhalb von fünf Jahren ausgleichen muss.

Ein **GR** ist der Ansicht, dass der Aufwand dem Ergebnis geschuldet sein soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Den Ansätzen und Annahmen in der Kalkulation der Verbrauchsgebühren für das Kalkulationsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Gemeinde übernommen.
3. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung wird auf 3,5 % festgesetzt.
4. Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr wird eine Wassermenge von 104.404 cbm zugrunde gelegt.
5. Die noch auszugleichende Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 16.068,93 EUR wird in der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt.
6. Die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2022 wird auf 2,08 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
7. Die Bereitstellungsgebühr ab dem 01.01.2022 wird auf 0,95 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
8. Die Grundgebühr für die Zähler Qn 1,5 und 2,5 ab dem 01.01.2022 wird auf 1,20 EUR/Monat zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
9. Die Grundgebühr für die Zähler Qn 5 (6) ab dem 01.01.2022 wird auf 2,88 EUR/Monat zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
10. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).

---

**TOP 9            Kindertagesstätte  
                    Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel  
                    an den Betriebskosten 2019 an der Kindertages-  
                    stätte St. Vinzenz Jagstzell**

---

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Vertragsgem. Abmangelbeteiligung an den Kosten der Kirchengemeinde an der KiTa**

Mit dem Kindergartenvertrag vom 10.09./21.09.2004 auf Grund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligt sich die Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben** wie folgt:

- Personalkosten (Zweitkraft, Aufstockung Orientierungsplan, Aufstockung Stellen)

#### **Gruppen 1 – 4:**

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG = 63 % aus der Summe der Betriebsausgaben

- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 49 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben  
Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

#### **Gruppe 5 (Krippengruppe seit 2013):**

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG = 68% aus der Summe der

#### Betriebsausgaben

- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 100% aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bezahlt. Die Höhe der AZ richtet sich nach dem Haushaltsansatz der Kath. Kirche für den Jagstzeller Kindergarten. Nach Ende des Haushaltsjahres wird dann auf Grund der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der tatsächlich zu zahlende **Zuschuss** berechnet.

Der Zuschuss beläuft sich im Haushaltsjahr **2019** auf insgesamt **482.953,47 Euro**.

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 446.000,00 Euro erhält die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 36.953,47 Euro.

## 2. Direkt bei der Gemeinde entstehende Kosten an der KiTa

Außer dem Anteil an den laufenden Betriebskosten fielen für die Gemeinde 2019 für die Kindertagesstätte insbesondere noch folgende Kosten an:

- Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder 1.422,00 Euro
- innere Verrechnungen für  
Hausmeister / Bauhof 4.119,11 Euro  
Reinigung Krippe 8.424,17 Euro
- Personalkosten FSJ-Kraft 8.628,00 Euro

Diese Kosten wurden bereits in der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde verbucht und bei der Vorstellung des Rechnungsergebnisses erläutert.

#### Beratung:

**Kämmerer Förstner** merkt an, dass die Personalkosten gestiegen sind, auch in Bezug auf den Betreuungsschlüssel, dieser hat sich ebenfalls nach oben verändert.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung über die Beteiligung der Gemeinde am Abmangel für das Betriebsjahr 2019 zu.

Er stellt fest, dass die Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde einen Abmangel von 482.953,47 EUR zu tragen hat.

Zuzüglich der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten beträgt der Gemeindeanteil an der Kindertagesstätte insgesamt tatsächlich 505.546,75 EUR.

---

**TOP 10 Teilfortschreibung Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis 2021 -  
Beteiligungsverfahren Kommunen Beratung und  
Beschlussfassung Stellungnahme der Gemeinde  
Jagstzell**

---

#### Sachverhalt:

Nahverkehrspläne sollen eine deutliche Orientierung geben, wie sich der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den kommenden Jahren entwickeln kann. Im Zuge des Klimawandels wurde in den letzten Jahren viel über einen Umstieg auf den ÖPNV diskutiert, im Ländlichen Raum jedoch für viele niemals praktikabel angesehen. Dies liegt sicherlich an dem geringen Angebot und dem Angebotsausfall am Wochenende, sowie an den individuellen Vorlieben. Diese Aspekte wurden von der Landkreisverwaltung in dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplan umgesetzt auch und nicht zuletzt, um die Zielsetzung des Landes (ÖPNV soll im gesamten Landesgebiet als eine vollwertige

Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen) zu unterstützen. Neben der Beeinflussung des Klimawandels kann diese Fortschreibung als ein Bekenntnis zum ländlichen Raum bzw. eine Verbesserung der Mobilität bezeichnet werden. Im Kern sollen höhere Standards im Stadt- und Regionalverkehr mit Linienbussen sowie „on demand“ angeboten werden. Orte >1000 Einwohner sollen im Stundentakt bedient werden. Damit sollen 90 % der Ostalb-Bevölkerung erreicht werden. Außerdem soll ein barrierefreier Zugang in diesem Segment verbindlich sein. Der Nachverkehrsplan ist nicht rechtsverbindlich und es können keine Ansprüche abgeleitet werden.

### **Netzstruktur und Bedienungskategorien**

Die Netzstruktur ist ein wesentliches Element der Nahverkehrsplanung. In die Bedienung von nachfragestärkeren Achsen mit Linienverkehr mit einem angemessenen Takt soll der vorhandene Schülerverkehr möglichst eingebunden werden.

### **Verfahren**

Beim Nahverkehrsplan sind verschiedene Akteure gefragt. Der Ostalbkreis definiert die Aufgaben und kümmert sich um die Finanzierung. Erster Ansprechpartner sind die Leistungserbringer, die Omnibusunternehmen, die in den Prozess aktiv eingebunden sind. Eine wichtige Rolle spielt der Ostalb-Mobilverbund, der die Tarife, Fahrpläne, Zeiten, Werbung, Kommunikation und Abrechnung koordiniert. Weiter sind die Straßenbaulastträger für die Ausgestaltung der Haltestellen und die Kommunen mit im Boot. Zur wirtschaftlichen Darstellung ist die Abstimmung der Schulzeiten auf die Linienbusse zu koordinieren, was eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Schulen erfordert. Diese Prozesse werden in der Landkreisverwaltung gebündelt und sollen bis Winter 2022 in einem Beschluss der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes münden. Bis 2026 ist eine Umsetzung in den Teilräumen anvisiert. Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung des Ostalb-ÖPNVs aus der jetzigen Struktur heraus ohne das Instrument einer Linienbündelung. Dies hängt jedoch von der konstruktiven Mitwirkungsbereitschaft der Leistungserbringer ab. Die Finanzierung ist leider bei Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde Jagstzell nicht bekannt. Es gibt vom Land/Bund hierzu noch keine Aussagen.

### **Beratung:**

**BM Peukert** weist darauf hin, dass bei Zustimmung zum Entwurf noch keine Kosten bekannt sind, die beziffert werden können.

Ein **GR** moniert die Debatte in Politik und den Medien. Überall wird von einer Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum gesprochen, fakt ist jedoch, dass derzeit überhaupt kein vernünftiges ÖPNV-Angebot gebe, das auch nur annähernd eine Alternative zum eigenen Auto darstelle. Hätten wir eine vernünftige ÖPNV-Anbindung, müsste der Bus in Orten wie Dankoltsweiler mindestens jede Stunde halten, besser alle 30 Minuten. Davon ist man aktuell aber weit entfernt.

Ein **GR** merkt an, dass es mit dem Rufbus ein brauchbares und günstiges ÖPNV-Angebot gebe. Dieses Angebot ist in der Bevölkerung leider weitgehend unbekannt, was vielleicht an einem schlechten Marketing liege.

Ein **GR** stellt fest, dass das Angebot das eine, die Nachfrage der Bürger das andere ist. Der Bus ist für viele Menschen überhaupt keine Alternative. Er selbst nehme sich da nicht raus. Wenn er nach Ellwangen fahren muss, nimmt er selbst das Auto, er denke doch überhaupt nicht an den Bus, das Bewusstsein ist einfach nicht da. Das beste Angebot nütze am Ende nichts, wenn es nicht in Anspruch genommen wird.

Ein **GR** gibt den Hinweis, dass aktuell die ÖPNV-Angebote wie der Rufbus nur deshalb nicht so stark nachgefragt werden, weil in den Nachbarstädten wie Ellwangen in Zeiten der Pandemie einfach nichts mehr los war bzw. keine Veranstaltungen stattfanden.

**BM Peukert** hält fest, dass eine Verbesserung der Taktzeiten grundsätzlich befürwortet wird und eine Weiterentwicklung des ÖPNV aus Sicht der Gemeinde wünschenswert ist. Aus seiner Sicht müssen die Taktzeiten von Bus und Bahn zusammenkommen.

Eine Bewerbung vom Rufbus sollte aus seiner Sicht stattfinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Ostalbkreis abzugeben:

Die Gemeinde Jagstzell stimmt dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes Ostalbkreis zu und befürwortet eine Verbesserung der Taktzeiten. Auch ist die Einbindung des Schülerverkehrs in den Linienverkehr so zu koordinieren, dass den Bedürfnissen der Wirtschaftlichkeit als auch des Schulbetriebes Rechnung getragen wird. Die Weiterentwicklung des Ostalb-ÖPNVs aus der jetzigen Struktur heraus ohne das Instrument einer Linienbündelung in Anspruch zu nehmen, wäre aus Sicht der Gemeinde Jagstzell wünschenswert.

---

**TOP 11 Sanierungsgebiet Ortsmitte Jagstzell**

---

**TOP 11.1 Sanierungsgebiet Ortsmitte; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB zur veränderten Ausführung der Neugestaltung der Außenanlage Flst. 69/3,**

---

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung zur veränderten Ausführung der Neugestaltung der Außenanlage Flst. 69/3 wird unter Beachtung folgender städtebaulicher Auflagen erteilt:

1. Es muss eine dauerhafte Begrünung der Mauern und der Absturzsicherung stattfinden. Hierbei ist die Stellungnahme der KE vom 12.01.2022 als Gestaltungsvorschlag heranzuziehen. Eine alternative Gestaltung ist nur in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung möglich.
2. Die Höhe der Absturzsicherung darf die baurechtlich notwendige Höhe nicht überschreiten, auch nicht in Form einer Begrünung.
3. Die Absturzsicherung darf nicht mit Sichtschutzstreifen befüllt werden.

---

**TOP 12 Baugesuche**

---

**TOP 12.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenstr. 18, Flst.Nr. 174/14, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gebäudehöhe)**

---

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindenmahd II, 1. Änderung“ (Gebäudehöhe, Baugrenzenüberschreitung)) wird erteilt.

Der Gemeinderat beschließt eine optisch andere Farbgebung vom 2. Obergeschoss zu den unteren Stockwerken.

---

**TOP 12.2 Antrag auf Bauvorbescheid und Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage**

---

---

**auf dem Grundstück Birkenweg 22, Flst.Nr. 174/41,  
Jagstzell  
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung)**

---

Ab-

**stimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Befangen.  
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahl II, 2. Änderung" (Baugrenzenüberschreitung) zu dem o. g. Bauvorbescheid wird erteilt.

Zusammen mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung vorzulegen, in der sich der Bauherr verpflichtet, die Stellplätze so zu belassen bzw. bei Schäden wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen. Nach Abschluss der Bauphase wird die Hinzuziehung eines Sachverständigen auf Kosten vom Bauherrn gefordert.

---

**TOP 13      Annahme von Spenden  
                 Hier: Spende Artur Borst und W-I-N-D Energien  
                 GmbH**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:

- am 22.12.2021 von Artur Borst in Höhe von 25 EUR
- am 27.12.2021 von W-I-N-D Energien GmbH in Höhe von 1.000 EUR

**Beratung:**

**BM Peukert** stellt dem Gemeinderat anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anregungen ein.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.  
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 25 EUR und 1.000 EUR zu.

---

**TOP 14      LEADER-Förderung in der Jagstregion 2023-2027  
                 Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in  
                 der Förderperiode 2023-2027**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 23.11.2020 hat der GR die Interessensbekundung für die Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in der Förderperiode 2021-2027 beschlossen.

Aktuell bewirbt sich die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion um die Aufnahme in LEADER 2023-2027.

Seit rund acht Jahren ist die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion aktiv, um unsere Heimat weiterzuentwickeln, attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu machen. In dieser Zeit sind über die Förderprogramme LEADER und Regionalbudget insgesamt über 4 Mio. EUR an EU-, Bundes- und Landesfördergeldern in die Jagstregion geflossen, mit denen rund

85 Projekte umgesetzt werden konnten. Viele Akteure von Kommunen über Unternehmen und Direktvermarkter bis hin zu Vereinen haben von diesen Fördergeldern profitiert und das gesellschaftliche Leben in der Jagstregion mit den unterstützten Projekten bereichert.

Die an der Jagstregion beteiligten 18 Gemeinden des Ostalbkreises und neun Gemeinden aus dem Landkreis Schwäbisch Hall möchten die erfolgreiche Zusammenarbeit nach Auslaufen der aktuellen Förderphase Ende 2022 fortführen. Um auch weiterhin von den Chancen der LEADER-Förderung profitieren zu können, bewirbt sich die Jagstregion um die Aufnahme in die anschließende LEADER-Förderperiode 2023-2027. Grundlage der Bewerbung ist ein regionales Entwicklungskonzept, auf dessen Basis das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Förderkulissen auswählen wird.

Mit LEADER können eigene regionale Förderschwerpunkte realisiert werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund. Gemeinsam werden in einem breiten Beteiligungsprozess Ziele definiert und Projektideen erarbeitet. Warum soll die Jagstregion die Förderung erhalten? Was macht die Region einzigartig? Wo hat sie noch besonderen Handlungsbedarf? Die Mühe lohnt sich: Zur Umsetzung der regionalen Ziele werden bei einem positiven Bescheid erneut zwischen 2,3 und 2,8 Mio. EUR an EU-Fördergeldern zuzüglich weiterer Bundes- und Landesmittel in die Jagstregion fließen.

Die Finanzierungszusage der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ist verpflichtender Bestandteil der Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung als LEADER-Region. Die Finanzierungszusage kommt nur dann zum Tragen, wenn die Jagstregion als LEADER-Förderkulisse durch das MLR ausgewählt werden wird.

### **Finanzierung**

Für die Mitgliedskommunen entstehen Kosten, die sich an der bisherigen Umlage von rund 0,30 EUR pro Einwohner und Jahr für den Betrieb der Geschäftsstelle orientieren. Eine genaue Festlegung der Umlage ist von den Förderbedingungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) abhängig, die uns derzeit noch nicht vorliegen.

### **Beratung:**

**BM Peukert** stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gehen keine Fragen und Anmerkungen ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

Zustimmende Kenntnisnahme über die verbindliche Zusage und Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Jagstzell an der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion.

---

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 15</b> | <b>Kommunaler Pakt zum Breitbandausbau<br/>Zustimmung der Gemeinde Jagstzell zur Aufnahme<br/>neuer Beteiligte in die gemeinsame selbstständige<br/>Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts<br/>"Komm.Pakt.Net"<br/>hier: Gemeinde Jungingen, Zollernalbkreis</b> |
|---------------|---|

---

### **Sachverhalt:**

In diesem Jahr hat eine weitere Gemeinde in der Gebietskulisse ihre Beitrittserklärung bei Komm.Pakt.Net eingereicht.

Aus dem Zollernalbkreis: Gemeinde Jungingen

Für die Aufnahme von Beteiligten in der Gebietskulisse wurde ein Grundsatz-Beschluss in der Sitzung vom 27. April 2017 gefasst. Als zweiter Schritt ist nun die Zustimmung aller Beteiligten nach § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i. V. m. 24b Abs. 3 GKZ notwendig.

Die Komm.Pakt.Net bittet um Erklärung der Gemeinde zum ersuchten Beitritt im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens.

**Beratung:**

Ein **GR** fragt sich, welche Auswirkungen es hätte, wenn der GR hier nicht zustimmen würde.

**BM Peukert** weist darauf hin, dass somit keine Aufnahme erfolgen könnte.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Jungingen, Zollernalbkreis.

---

**TOP 16.1 Bilder vom Anhänger Bauhof (Abrollkipper)**

---

**BM Peukert** stellt die Bilder vom Anhänger Bauhof vor, dieser ist vielseitig einsetzbar.

**HAL Freytag** führt aus, dass entsprechend dem Auftrag alles in die Wege geleitet wurde und im November 2022 die Auslieferung vom LKW eingeplant ist.

In der Praxis wird der Anhänger meist am Deutzfahrzeug hängen. Eine Zusatzversicherung wurde abgeschlossen, so dass der Anhänger nunmehr angemeldet und dann zum Einsatz kommen kann.

---

**TOP 17.1. RBS wave**

---

Ein **GR** fragt nach dem aktuellen Stand bei RBS wave.

**HAL Freytag** führt hierzu aus, dass im Dezember 2021 der Baubeschluss gefasst wurde. Mit der Firma Bauer, RBSwave und der Gemeinde fand ein Auftaktgespräch statt. In diesem Gespräch wurde die Firma Bauer gebeten, einen Bauzeitenplan zu erarbeiten. Dieser Bauzeitenplan wird im Laufe der nächsten Woche erwartet. Anschließend findet ein Vororttermin für die Baustelleneinweisung statt.

---

**TOP 17.2 Lindenmahl II, Straßenbeleuchtung**

---

Ein **GR** fragt nach, ob die Straßenbeleuchtung nicht schon installiert werden kann.

**HAL Freytag** berichtet, dass wenn die Masten vorzeitig aufgestellt werden, diese oft durch die Bautätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Grundsätzlich sind diese abrufbar, das benötigte Material hierfür ist vorhanden, die Gemeinde möchte jedoch Schäden an den Masten bzw. Leuchten vermeiden.

---

**TOP 17.3 Fußweg von der Rosenberger Straße zur Sonnenhalde, Angrenzende Garage Pfannenstein**

---

Ein **GR** berichtet, dass bei Schneefall der Schnee von der Garage Pfannenstein auf den Fußweg fällt, so dass dieser für Fußgänger nicht begehbar ist. Der GR regt ein Schneefänger am Garagendach oder eine regelmäßige Räum- und Streupflicht an.

**HAL Freytag** verweist auf das angebrachte Schild, dass der Fußweg nicht geräumt und gestreut wird, so ist es auch im Räum- und Streuplan enthalten.

**BM Peukert** will sich hiervon ein Bild Vorort machen.

Es wurden keine Fragen vorgebracht.